Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1374

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats betr. Verlängerung der in Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung Nr. 17/64/EWG über den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft festgesetzten Frist

— Drucksache V/1259 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Ritz

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 9. Januar 1967 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Nach Artikel 20 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung Nr. 17/64/EWG des Rats vom 5. Februar 1964 über die Bedingungen für die Beteiligung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft müssen Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Fonds, Abteilung Ausrichtung, der Kommission alljährlich bis 1. Oktober vorgelegt werden. Die Kommission hat daraufhin bis 31. Dezember des folgenden Jahres eine Entscheidung in der Sache zu treffen.

Da sich die Kommission jedoch in der Anlaufphase der Tätigkeit der Abteilung Ausrichtung des Fonds nicht in der Lage sah, die Prüfung der Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 1966 termingerecht abzuschließen, war es erforderlich, die vorgeschriebene Frist für die Entscheidung der Kommission über die Anträge zur Gewährung von Zuschüssen aus dem Fonds zu verlängern.

Bei der Beratung im Ausschuß wurde die dringende Forderung an die EWG-Kommission gestellt, so bald wie möglich zu einem wesentlich einfacheren Bearbeitungsverfahren für die Anträge zu kommen und die zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten stärker als bisher einzuschalten. Es muß nach Auffassung des Ausschusses unter allen Umständen vermieden werden, die in der Verordnung Nr. 17/64/EWG festgesetzten Fristen weiterhin zu überschreiten, da die bisherige Praxis der EWG-Kommission, nicht eingehaltene Fristen erst nachträglich zu verlängern, eine erhebliche Rechtsunsicherheit verursacht.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 25. Januar 1967

Dr. Ritz

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. dem Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/1259 — zuzustimmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   bei ihren Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die EWG-Kommission so bald wie möglich zu einem wesentlich einfacheren Bearbeitungsverfahren für die Anträge unter stärkerer Einschaltung der zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten kommt, um nicht auch in der Zukunft die durch die Verordnung Nr. 17/64/EWG festgesetzen Fristen überschreiten zu müssen.

Bonn, den 25. Januar 1967

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Dr. Ritz**
Vorsitzender	Berichterstatter